

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:
1 Mark
pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.
Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.
Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:
20 Pfg.
pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 49.

Barmen, den 3. Dezember 1909.

27. Jahrg.

Hydranten.

In Orten mit Hochdruckwasserleitung ist der Feuer-schutz naturgemäß ein weitaus größerer als dort, wo keine Wasserleitung vorhanden ist. Um einer Wasserleitung im Bedarfsfalle Wasser entnehmen zu können, werden an geeigneten Stellen Hydranten eingebaut. Der praktische Feuerwehrmann gibt den Oberflurhydranten den Vorzug, die „Wassermänner“ bauen aber vielfach lieber Unterflurhydranten ein. Für die Feuerwehr bilden die letzteren sehr oft eine Quelle des Verdrußes.

Die Lage der Unterflurhydranten soll durch Schilder kenntlich gemacht sein, welche die nötigen Entfernungsangaben tragen. Außerdem soll ein Verzeichnis der Hydranten vorhanden sein.

Auf dem Papier sieht das alles ganz nett aus, in der Wirklichkeit findet man oft aber geradezu unglaubliche Zustände. Aus meinen langjährigen Erfahrungen will ich hier mal verschiedene Beispiele anführen.

Hausnummern und Straßen waren vielfach geändert, in den Hydrantenverzeichnissen stehen heute noch, nach Jahr und Tag, die alten, nicht mehr richtigen Angaben.

Eine Menge Hydrantenschilder waren entweder überhaupt nicht mehr vorhanden oder aber so beschädigt, daß die Entfernungsangaben nicht zu lesen waren.

Bei vielen Schildern stimmen die Angaben mit dem Verzeichnis nicht überein.

Eine ganze Anzahl neue Hydranten sind eingebaut, in dem Verzeichnis findet sich kein Nachtrag.

In einer Straße hatte man neue Hydranten derart mit den Laternenpfählen verbunden, daß, wie bei Oberflurhydranten zwei mit Gewinde und Schutzklappe versehene Fortgänge angebracht sind. Reichlich ein Jahr hat es gedauert, bis die Feuerwehr in Besitz der zum Abschrauben der Schutzklappe nötigen Schlüssel geriet. Als dann nach auch etwa Jahresfrist mal einer dieser Hydranten probiert werden sollte, stellte es sich heraus, daß er nicht unter Druck stand, ein in der Nähe liegender Schieber war abgestellt.

Ich habe Hydranten vorgefunden, welche vollständig unter Schmutz und Rasen verborgen lagen. (Es handelt sich hier um Außenbezirke mit nicht gepflasterten Straßen.) Fehlt dann noch das Schild, dann geht im Falle eines Brandes viel Zeit mit Ausschauen des Hydranten verloren.

Unter 88 Hydranten fehlten in 12 Fällen die Schilder, bei 27 Schildern stimmten die Angaben nicht mit dem Verzeichnis, 5 Hydranten waren, weil die Schilder fehlten, überhaupt nicht aufzufinden. Unter 88 Hydranten 48, wo irgend etwas nicht stimmte!

Da, wo es irgend angeht, sollte man Ueberflurhydranten einbauen, namentlich in breiteren Straßen und in den Außenbezirken läßt sich das sehr wohl machen, nur nicht so, wie ich das auch mal sah, man wählte den Standort so unglücklich, daß über den „Stehimwege“ bittere Klagen einliefen, und das mit Recht! Man darf nicht irgendwo einen Ueberflurhydranten auf den Rohrstrang aufsetzen, sondern der dafür geeignete Platz muß mit praktischem Verständnis ausgewählt werden.

C. H.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

Satzungsentwurf der Kreis-Feuerwehr-Verbände

nach den Beschlüssen der am 23. Oktober 1909 in Gelsenkirchen tagenden Kommission.

§ 1. Der Kreis-Feuerwehrverband ist eine Vereinigung von freiwilligen Feuerwehren des Kreises und ein Unterverband des Westfälischen Feuerwehrverbandes.

§ 2. Der Kreisverband bezweckt:

- a) Die Förderung des Feuerlösch- und Rettungswezens im Kreise,
- b) die gegenseitige Unterstützung der einzelnen Kreiswehren in gemeinsamer Arbeit und kameradschaftlichem Zusammenstehen,
- c) die Unterstützung der Bestrebungen des Provinzial-Feuerwehrverbandes und Durchführung der Beschlüsse der Provinzial-Feuerwehrtage,
- d) die möglichst einheitliche Ausbildung der Wehren (Führer und Mannschaften),
- e) die Regelung der nachbarlichen Feuerlöschhilfen, nach Maßgabe der betreffenden Orts-, Kreis-, Bezirks- oder Provinzial-Polizeiverordnung.

§ 3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Anmeldung der Wehr bei dem Vorsitzenden des Kreis-Feuerwehrverbandes unter ausdrücklicher Verpflichtung auf diese Satzungen und auf die Satzungen des Provinzial-Feuerwehrverbandes.

§ 4. Der Vorstand des Kreisverbandes besteht aus 7 Mitgliedern, die Führer einzelner Wehren sind, diese wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Wahlen erfolgen auf vier Jahre, jedoch so, daß alljährlich zwei bzw. ein Mitglied ausscheidet. Die in den ersten drei Jahren Ausscheidenden werden durch das Los bestimmt. — Mitglieder des Provinzial-Verbandsausschusses haben stets Sitz und Stimme, wenn sie an einer Vorstandssitzung des Kreisverbandes teilnehmen.

§ 5. Der Vorsitzende des Verbandes, der gemäß § 4 der Satzungen auf vier Jahre gewählt wird, soll möglichst das Amt des Kreisbrandmeisters übernehmen. Bei der Wahl ist Rücksicht darauf zu nehmen, daß er die hierzu erforderlichen Eigenschaften besitzt. — Nach der Wahl ist die Bestätigung von der vorgesetzten Behörde einzuholen.

§ 6. Dem von der Behörde bestätigten Kreisbrandmeister kann seitens des Landrats auch die Revision der Pflichtfeuerwehren des Kreises übertragen werden. Der Kreisbrandmeister soll der Behörde ein durchaus zuverlässiger Berater und Berichterstatter sein.

§ 7. Alljährlich findet ein Kreisverbandstag statt, und zwar im Frühjahr nach Bekanntwerden der Tagesordnung für den Westfälischen Provinzial-Feuerwehrverbandstag. Außerordentliche Kreisverbandstage können außerdem jederzeit vom Vorstande beschlossen und einberufen werden; sie müssen einberufen werden, wenn $\frac{1}{3}$ der Wehren des Kreisverbandes dies beantragen. Der Landrat bzw. Oberbürgermeister ist zu allen Kreisverbandstagen einzuladen.

Als Geschäftsordnung für die Kreisverbandstage sind die bezüglichen Bestimmungen des Westfälischen Feuerwehrverbandes maßgebend.

§ 8. Die Einladungen zu den Kreisverbandstagen sind 14 Tage vorher unter Mitteilung der Tagesordnung zu erlassen.

Zu den Obliegenheiten des alljährlich im Frühjahr abzuhaltenden Verbandstages gehören:

1. Die Erstattung des Jahresberichts u. die Rechnungslage,
2. die Festsetzung der Jahresbeiträge,
3. die Wahl des Vorstandes (gemäß § 4),
4. die Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag,
5. die Beratung der eingegangenen Anträge.

§ 9. Zu dem Verbandstage hat jede Wehr mit einer Stärke bis zu 50 Mitgliedern einen, bei 50—100 Mitgliedern zwei und bei größerer Stärke drei stimmberechtigte Vertreter zu entsenden. Der Verbandstag faßt seine Beschlüsse ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Wehren mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§ 10. Es soll ferner-möglichst alljährlich ein technischer Feuerwehrtag stattfinden, welcher zur Belehrung der Wehren dienen soll. Der Vorstand des Verbandes bestimmt, wann und wo derselbe stattfindet. Es können solche Tagungen jedoch auch von mehreren Kreisverbänden gemeinsam veranstaltet werden.

§ 11. Falls sich zur Uebernahme eines Kreisverbandesfestes eine Wehr meldet, ist dieses mit dem technischen Feuerwehrtage zu verbinden. Die Wehren des Kreisverbandes dürfen jedoch außer dem Kreis- und dem Provinzial-Verbandsfest weder andere Feuerwehrfeste besuchen noch Einladungen zu solchen erlassen. Einladungen an die Verbandswehren haben von der festgebenden Wehr zu erfolgen. Die Einladungen sind auch dem Provinzial-Verbandsausschusse bekannt zu geben. Die Kosten des Festes hat die einladende Wehr zu tragen.

§ 12. Jede am Kreisverbandesfeste oder Feste zur Uebung zugelassene Wehr hat ihre eigenen Geräte mitzubringen. Das Ueben mit Geräten anderer Wehren ist untersagt.

§ 13. Für die Kreisbrandmeister und Offiziere der Wehren werden von dem Provinzial-Feuerwehrverbände Führerkurse eingerichtet, deren Kosten letzterer zu tragen hat.

Die Auslagen, die dem Kreisverbände für technische Feuerwehrtage, Inspektionen u. erwachsen, trägt der Kreisverband. Es ist anzustreben, daß diese von der Kreiskommunal- bezw. Stadtkasse übernommen werden.

§ 14. Bei besonderen Gelegenheiten hat der Kreisverbandsvorsitzende die Art des Anzuges zu bestimmen.

§ 15. Wehren, die die Satzungen des Gesamt- oder Kreisverbandes verletzen, können aus dem Verbände ausgeschlossen werden. Ueber die Ausschließung beschließt der Vorstand. Berufung an den Kreisverbandstag steht den betreffenden Wehren zu.

§ 16. Ein Kreis, der nicht mehr als drei dem Westfälischen Feuerwehrverbände angehörende Wehren hat, kann vorübergehend mit einem benachbarten Kreise einen Verband bilden, dessen Teilung jedoch vorzunehmen ist, wenn in jedem Kreis mindestens fünf Wehren vorhanden sind.

§ 17. Diese Satzungen treten nach Genehmigung durch den Ausschuß des Provinzial-Feuerwehrverbandes und des Königl. Regierungspräsidenten in Kraft.

Kommission

für die Organisation der Kreisverbände.

Herm. Franken, Fabrikbesitzer, 1. Vors., Gelsenkirchen,
 Wilh. Vesten, Kaufmann, Bochum, Berichterstatter,
 Karl Morderohn, Stadtbaurat, Unna, Berichterstatter,
 C. Wetthmar, Kreisbaumeister, Lüdinghausen,
 Emil Brünninghaus, Fabrikbesitzer, Wetter-Ruhr,
 C. Wurm, Kaufmann, Siegen,
 Fr. Schramm, Stadtverordneter, Hagen,
 A. Hartmann, Unternehmer, Paderborn,
 Adolf Strund, Hotelier, Bielefeld,
 Rud. Fischer, Fabrikbesitzer, Bocholt,
 Karl Debuch, Oberingenieur, Hamm,
 Heckmann, Amtsbaumeister, Herten,
 Tillmann, Oberbrandmeister, Schwerte,
 Gust. Kibber, Stadtbaurat, Lippstadt,
 Frz. Zumbroich, Gerbereibesitzer, Meschede,
 Herm. Meyer, Fabrikbesitzer, Minden,
 G. Marx, Kaufmann, Olpe,
 Gust. Klog, Kaufmann, Weidenau,
 Böding, Amtmann, Weitmar,
 Wilh. Drees, Fabrikbesitzer, Burgsteinfurt,
 von Eichstedt, Amtmann, Ibbenbüren,
 Weiberg, Amtsbeigeordneter, Wanne,
 Karl vom Hagen, Kaufmann, Schwelm,
 Alb. Hermes, Stadtschreiber, Plettenberg.

Etwas über Organisation und Kosten von Zechen-Feuerwehren.

Von F. Hilgenstock, Adjutant der freiwilligen Feuerwehr Nied.

Da man so oft die Ansicht vertreten hört, die Feuerwehren und Rettungsmannschaften der rheinisch-westfälischen Kohlenzechen seien mangelhaft oder doch ungenügend, dürften nachstehende Zeilen für die Kameraden nicht ohne Interesse sein.

Allgemein dürften die Einrichtungen und Taten der Rettungsmannschaften der Bergwerks-Gesellschaft „Hibernia“ und ebenso die vorzügliche Beschaffenheit der Krupp'schen Feuerwehr bekannt sein, neuerdings hat nun die im Privatbesitz der Familie Daniel befindliche Zeche „Rheinpreußen“, was Organisation und praktische Beschaffenheit anbelangt, im Feuerlösch- und Rettungswesen wohl den Rekord geschlagen.

Ohne nun näher auf die eigentlichen Rettungsmannschaften einzugehen, sei hier nur bemerkt, daß dieselbe auf vorgenannter Zeche aus 4 Oberführern, 16 Führern und 72 Mann besteht, welche mit den besten und neuesten Apparaten der Aktiengesellschaft „Westfalia“ und des Drägerwerks ausgerüstet sind.

Die Ausbildung der Leute beginnt mit Erklärung der Einrichtung, Wirkungsweise und des Gebrauchs der verschiedenen Apparate, der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Gefahren bei falscher Handhabung. Dann folgen Uebungen im Freien mit angelegten Apparaten, welche später in einem mit Rauch und Hitze angefüllten Raum ihre Fortsetzung finden. Es werden leichte und schwere Arbeiten, namentlich bergmännische, vorgenommen, die in Zimmerungen und Herstellen von Branddämmen bestehen.

Endlich werden die Leute noch von den Heildienern der Zeche über erste Hilfeleistung bei Unfällen belehrt.

Die hierfür aufgewandten Kosten betragen: Lohn für 72 Leute für jährlich 12 zweistündige Uebungen zu je 2 M. = 1728 M., jährliche Gratifikation für 72 Mann à 10 Mark = 720 M., Materialkosten (Kalipatronen und Sauerstoff) für 12 Uebungen von 72 Mann zu je 5,50 M. = 4750 Mark, für 12 Uebungen der Fahrer zu je 5,50 M. = 1320 Mark. Summa: 8518 M.

Unabhängig von dieser Rettungstruppe wurde im Jahre 1907 eine freiwillige Feuerwehr gebildet, die aus einem Oberbrandmeister, 3 Abteilungsführern, 7 Tages- und 7 Nachtwächtern und 30 Feuerwehrleuten bestand.

Der Oberbrandmeister ist ein bei der Hamburger Berufsfeuerwehr ausgebildeter Grubensteiger, dem die Ausbildung und Leitung der Wehr anvertraut wurde. Die Ausrüstung besteht aus 1 Mannschaftswagen, 1 mechanischen Leiter von 22 m Länge, 2 Dampfpumpen von 1550 und 550 Liter pro Minute und 1 Handspitze. Die Ausbildung der Wehr, welche aus Arbeitern der Grube besteht, erfolgt in acht Stunden wöchentlich und besteht in Fußexerzieren und in Exerzieren an den Geräten.

Wenn nun auch die Feuerwehrleute alle in der Nähe der Schachtanlage wohnen mußten und ihre Wohnung durch Alarmwecker mit dem Feuerwehrgebäude verbunden war, so machte es sich doch bald unangenehm bemerkbar, daß bei einem Alarm immer etwa 45 Minuten vergingen, bis die Wehr marschbereit war, daß also ihr Eingreifen im Ernstfalle meist zu spät erfolgt wäre, wenn ein Brand auf einer der verzweigten Schachtanlagen hätte bekämpft werden sollen.

Wollte man also wirklich Nutzen von der Wehr für das ganze Werk haben, war die Notwendigkeit nicht von der Hand zu weisen, sie in eine Berufsfeuerwehr umzugestalten, was auch geschah.

In Anbetracht dieser Sachlage war es ein glücklicher Gedanke, die einer Berufsfeuerwehr eigentümliche Bereitschaftsstellung nicht nur dem Wach- und Feuerwehrdienst, sondern auch dem Rettungswesen zugut kommen zu lassen, und so gliederte man derselben eine allgemeine Rettungstruppe an.

Die Wehr ist nunmehr in drei Wachen eingeteilt, von denen immer zwei im Dienst sind, der Morgens 7½ Uhr beginnt. Tagsüber wechselt Exerzieren mit Patrouillengang, und nur auf den entfernt liegenden Schächten bleibt der Posten den ganzen Tag. Die Nachtwachen sind eingeteilt von Morgens 6 bis 12 Uhr bezw. von Nachts 12 bis Morgens 6 Uhr. — Außer dem Feuerwehrdienst haben die Leute wöchentlich zwei Stunden zur Ausbildung bezw. Arbeit an den Rauchmasken, Atmungs- und Wiederbelebungsgeschäften. Ferner werden diese Apparate von der

Feuerwehr selbst in Stand gehalten, womit früher dauernd zwei Schlosser beschäftigt waren.

Zum Fortbewegen der Mannschafts- und Gerätewagen dienen vier Pferde, die ebenfalls dauernd im Feuerwehrhause untergebracht sind und nur für die Zwecke der Wehr gehalten werden.

Alles dieses läßt ohne weiteres einsehen, daß die Wehr bei einem Unglück viel früher zur Stelle sein kann wie die freiwillige Rettungsmannschaft, ihr fällt also von selbst die Aufgabe zu, nach einer Schlagwetterexplosion oder bei Ausbruch eines Grubenbrandes die Rettungs- und Bergungsarbeiten aufzunehmen, während die freiwillige Rettungstruppe mehr als Ersatz anzusehen ist und die nachfolgenden Aufräumungs- und Sicherungsarbeiten vorzunehmen hat.

Die Kosten dieser Berufsfeuerwehr betragen: Gehälter für 3 Oberfeuerwehrmänner zu je 1680 M. = 5040 M., Gehälter für 21 Feuerwehrleute zu je 1440 M. = 30 240 Mark, Materialkosten für 52 Rettungsübungen von 24 Leuten à 5,50 M. = 6865 M., Kleidungskosten jährlich für einen Mann etwa 50 M. = 1200 M., Unterhaltungskosten für 4 Pferde zu je 1200 M. = 4800 M. Summa: 48 145 M. Hierzu die Kosten für die Rettungstruppe mit 8418 M., ergibt den Betrag von 56 663 M.

Die gesamten Ausgaben für Feuerlösch- und Rettungsweesen betragen also 56 663 M. und ist aus dem Vorgesagten, sowie aus den angeführten Zahlen zweifellos zu ersehen, daß die Organisation des Feuerlösch- und Rettungsweesen auf der Zeche „Rheinpreußen“ muster-gültig, nachahmenswert und für größere Gruben und Fabrikbetriebe bestens zu empfehlen ist. („Hess. Fw.-Ztg.“)

Dampfsprizen für Provinzstädte und Dörfer.

Der Landesverband Sächsischer Feuerwehren wendet im Interesse einer stetigen Erhöhung der Schlagfertigkeit und des Löscherfolges der freiwilligen Feuerwehren Sachsens nicht nur deren Ausbildung, sondern auch deren technischer Ausrüstung fortgesetzt lebhaftes Aufmerksamkeit zu. So jetzt eine Bewegung ein, die die Besetzung des flachen Landes und der Provinzstädte mit Dampfsprizen zum Ziele hat, was allerdings nicht von heute auf morgen zu erreichen ist, weil es sich dabei nicht allein um die Beschaffung großer Mittel durch die Gemeinden, sondern vor allem auch um die Lösung organisatorischer Probleme handelt. Auf den Dörfern und in kleinen Städten arbeiten die Feuerwehren noch genau so, wie es Generationen lang bisher geschehen ist: bei großen und kleinen Bränden mit der Handdrucksprize, was eine ganz kolossale Arbeitsleistung bei nicht allzu großem Erfolg bedingt. In vielen Fällen ist der freiwillige Feuerwehrmann auch noch die motorische Kraft, welche die Sprize zur Brandstelle bringt. In Gemeinden mit Hochdruckwasserleitungen und Feuerwehrhydranten ist ja selbstverständlich die Sachlage schon um vieles besser; allein, die Praxis hat doch gezeigt, daß bei großen Bränden, die die gleichzeitige Anwendung vieler Feuerhähne erfordern, die zur Bekämpfung des entseffelten Elements vorhandene Wassermasse für jedes Rohr erheblich abnimmt und der notwendige Druck der Strahlen wesentlich vermindert wird. Alle diese Nachteile können nur beseitigt werden durch Dampfsprizen und andere motorisch betriebene Sprizenwerke. Angesichts dieser Sachlage wird den Gemeinden empfohlen, Bezirke oder Verbände zu bilden, die eine Dampfsprize beschaffen, unterhalten und sie im Bedarfsfalle sofort zur Verfügung stellen. Die Hauptsache ist dabei, daß die Dampfsprize dort untergebracht wird, wo eine ständige technisch gebildete Bedienungsmannschaft gewährleistet ist. Diese Forderung ist angesichts der vorhandenen gutgeschulten freiwilligen Wehren und der Fabrikfeuerwehren nicht allzu schwer zu erfüllen.

Für den Bezirk der Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt hat der Vorsitzende des Bezirksfeuerwehrverbandes Dresden und Umgegend, Herr Brandinspektor Hermann Dresden, einen Plan zur Besetzung des Gebietes mit Dampfsprizen aufgestellt. Er sagte auf dem Verbandstage in Oberlöbnitz: „Dresden bildet den Mittelpunkt unseres Verbandes und verfügt zur Zeit über vier Dampfsprizen. Ueberdies ist eine Militärdampfsprize in der Albertstadt vorhanden. Auch die Fabrikfeuerwehr Helsenberg hat eine Dampfsprize in den Dienst gestellt. Obwohl nun feststeht, daß diese vorhandenen Dampfsprizen in außergewöhnlichen Fällen auf Ansuchen auch nach auswärts zur Verfügung gestellt werden, so beansprucht doch dieser Modus viel Zeit, und es sind außerdem je nach Lage der Brandstelle auch große Wegestrecken zu überwinden. Denkt man sich aber etwa im Sachsenwerke in Nieder-

sedlitz, in der Gußstahlfabrik in Döhlen, in Stejsch oder Cossebaude und in der Chemischen Fabrik in Radebeul noch je eine derartige Sprize untergebracht, so ist für große Brände und außergewöhnliche Fälle das Gebiet unseres Verbandes vollständig gedeckt. Ob man bei einer Beschaffung solcher motorisch betriebener Sprizen die Pferdebespannung oder den automobilen Antrieb wählt, soll jetzt nicht weiter erörtert werden, jedenfalls aber verdient der letztere, womöglich elektrische Betrieb den Vorzug. Bei einigem guten Willen und dem Zusammenschlusse einzelner Gemeinden ließe sich in dieser Sache wohl etwas schaffen, und man dürfte sicher auch auf eine angemessene Unterstützung der königlichen Brandversicherungskammer rechnen können. Die Hauptsache dabei bliebe immer die zweckmäßigste Unterbringung der Dampfsprize, die technische Pflege und Bedienung, und dafür geben uns, davon bin ich voll überzeugt, unsere gutgeschulten freiwilligen und Fabrikfeuerwehren die beste Gewähr. — Diese hier dargelegte Idee ist nicht neu, denn bereits vor etwa 10 bis 12 Jahren wurde daselbe von dem jetzigen Branddirektor in Berlin, Herrn Reichel, für die Provinz Hannover angeregt. Jedenfalls steht fest, daß dadurch der allgemeinen Sicherheit nur gedient wird und unter Umständen große Werte an Nationalvermögen erhalten werden. — Das wird wohl jeder Gemeindevertreter zugeben müssen, daß man beim Sprizendrücken gewöhnlich viel mehr „Drückerberger“ beobachten kann als etwa bei einem angelegten „Nachbarbarier!“ Eine motorisch betriebene Sprize mit verpflichteter technischer Bedienungsmannschaft läßt aber nicht im Stiche und erzielt viel höhere Leistungen!“ Es ist wahrscheinlich, daß diese Angelegenheit bei Beratung des neuen Gesetzes über die Landesbrandversicherungsanstalt oder bei der Staatsberatung im Landtage zur Sprache kommt.

Die Instandhaltung der Handkraftsprizen.

Von Ing. Franz Koprziwa.

Ueberzeugt davon, daß den Handsprizen, insbesondere auf dem flachen Lande, was ihre Instandhaltung und Bereithaltung zur fallweisen sofortigen Indienststellung betrifft, nicht immer die nötige Sorgfalt und Pflege gewidmet wird, veranlaßt mich, einige Zeilen über dieses Thema zu schreiben.

Obzwar die vorteilhafte Konstruktion der meisten Sprizenwerke eine geradezu stiefmütterliche Behandlung derselben zuläßt, ist es dennoch notwendig, denselben ein besonderes Interesse zu widmen.

Jede andauernde Vernachlässigung und mangelhafte Instandhaltung bedingt eine stetig zunehmende Verminderung der Leistung und nachherige kostspielige Reparaturen. Abgesehen von den Reparaturkosten, kann aber auch der Fall eintreten, daß die Sprize versagt und so die Tätigkeit der Feuerwehr am Brandplaze auf eine Zeitlang, wenn mitunter nicht vollständig lahmgelegt wird.

Der Umstand, daß eine derartige Unterbrechung im Löscherbetriebe von unabsehbaren Folgen begleitet sein kann, sollte die Feuerwehren allein anspornen, der jederzeitigen Betriebstüchtigkeit ihrer Sprizen ein erhöhtes Augenmerk zu widmen.

Die Sprize muß, wenn nicht in einem eigens zu diesem Zwecke vorgesehenen, so doch auf einem solchen Orte untergebracht sein, wo mit Erfolg ein Hantieren mit dieser von Seiten Unberufener hintangehalten werden kann.

Ferner muß der Aufbewahrungsort derart beschaffen sein, daß die Sprize nicht allen Witterungseinflüssen schutzlos preisgegeben ist. Durch diesen Umstand können die eisernen Bestandteile leicht rosten und sind so dem Verderben in erhöhtem Maße ausgesetzt.

Die Aufsicht über und die Verantwortung für die Instandhaltung der Sprize vertraue man nur einer und verlässlichen Person an, weil erfahrungsgemäß nur auf diese Weise ein günstiges Resultat erzielt werden kann.

Ein Hauptaugenmerk ist darauf zu richten, daß sämtliche bewegten Teile vor der Inbetriebsetzung eingedölt, d. h. geschmiert werden. Dieses gilt hauptsächlich von den Drehbolzen des Druckbaumes sowie von den Bolzen der Kolbenstangen.

Wird die Sprize nach beendeter Löscher- oder Uebungstätigkeit außer Betrieb gesetzt, so soll man schon am Brandplaze für ein Entleeren nicht nur des Wasserlastens, sondern vornehmlich auch des Pumpwerks Sorge tragen.

Diese Entleerung, und zwar hauptsächlich des Pumpwerkes, gilt in erhöhterem Maße, wenn im Winter bei Frostwetter die Sprize zur Löscherfähigkeit herangezogen wird.

Bei Außerachtlassung dieser Vorsichtsmaßregel kann leicht der Fall eintreten, daß das im Pumpenzylinder sowie Druck-

oder Saugraum angesammelte Wasser gefriert und so ein Sprengen des einen oder anderen Teiles des Pumpwerkes zur Folge haben kann.

Diese Erscheinung ist auf den Umstand zurückzuführen, daß die Volumen von Wasser und Eis ungleich sind, und zwar ist das Volumen des Eises bedeutend größer. Es kann somit der Raum, in welchem das Wasser eingeschlossen, der Volumänderung bei Uebergang in Eis nicht folgen und muß daher der den Raum bildende Teil bersten.

Ist die Rückkehr vom Brand- oder Uebungsplatze erfolgt, soll man nach Dunkelheit gleich mit der gründlichen Reinigung der Spritze beginnen; es genügt keineswegs, wenn man dieses Gerät nur äußerlich, d. h. an den dem Auge zugänglichen Orten reinigt, sondern das Werk muß in seinem Innern gründlich nachgesehen und in tadellosen Zustand gebracht werden.

Zu diesem Behufe hängt man die Kolben- oder Pungestangen durch Entfernen der Bolzen aus, hebt die Kolben oder Pungestangen aus den Zylindern und reinigt diese sowie die Kolben durch Auswischen mit einem Schwamm von dem anhaftenden Schlamm, Schmutz etc. Das event. im Zylinder angesammelte Wasser ist mittels Schwamm ebenfalls zu entfernen.

Weiter öffnet man je nach der Konstruktion des Werkes den Raum zu den Saug- und Druckventilen oder hebt den Ventilstock heraus, reinigt sorgfältig die Ventile sowie die Sitz derselben, wobei man das angesammelte Wasser ebenfalls mittels Schwamm aus den Ventilen entfernt.

Schließlich hebt man die Hahnregel des Saug- sowie Druckabsperrhahns oder Ventils sowie den Regel des Retourhahnes heraus, reinigt diese ebenfalls vom event. anhaftenden Schmutz.

Sind alle die vorgenannten Teile gründlich gereinigt, werden diese unter gleichzeitigem und gründlichem Einsetzen mit Unschlitt oder konsistentem Fett wieder zusammengefügt. Dieses Zusammenfügen der Teile muß jedoch gewissenhaft durchgeführt werden, da bei einiger Unachtsamkeit Betriebsstörungen leicht vorkommen können.

Bei Reinigung bezw. Wiederinstandsetzung der Spritze vergesse man nicht, auch den Saugkorb oder Seihes zu reinigen und hauptsächlich nachzusehen, ob das in demselben befindliche Rückschlag- oder Fußventil rein, dessen Sitz nicht beschädigt ist und ob dasselbe leicht spielt.

Ferner vergewissere man sich, ob bei den im Betriebe gewesenen Saugschlauchstücken äußerlich irgendeine Verletzung wahrnehmbar ist und hauptsächlich die in den Ruppelungen eingelegten Gummidichtungsringe vorhanden sind.

Hat man in der angebeuteten Weise die Spritze in betriebsfähigen Zustand versetzt, erübrigt dann nur noch, sich in der Zeit des Stillstandes öfter von dem Andauern dieses Zustandes zu überzeugen. („Dester. Verb.-Z. 3.“)

Badische Bahnhof-Feuerwehren.

Die seit 1877 auf den badischen Bahnen bestehende Einrichtung eigener Stationsfeuerwehren auf den großen und mittleren Stationen, die in erster Reihe bahneigene Gebäude der Station, der Strecke und der Nachbarstationen im Brandfalle zu schützen und einen darinausgebrochenen Brand zu löschen haben, die aber auch, sofern es der Bahndienst zuläßt, im Stationsort und in benachbarten Orten beim Brand von Privatbauten Hilfe leisten sollen, hat sich im Jahre 1908 um abermals zwei Wehren in Basel-Personenbahnhof und Rangierbahnhof vergrößert. Die Feuerwehren, die auch zu Bekämpfung von Waldbränden verwendet werden dürften, unterstehen den Betriebsinspektionen und sind Mitglieder des Landesfeuerwehrvereins und der Kreisverbände. Die Beitragskosten trägt die Eisenbahnverwaltung. Zur Zeit bestehen nachfolgende 18 Stationsfeuerwehren: in Appenweier mit 30 Mann, Baden-Dos mit 44 Mann, Basel-Personenbahnhof mit 63 Mann, Basel-Rangierbahnhof mit 36 Mann, Bretten mit 36 Mann, Bruchsal mit 30 Mann, Freiburg mit 50 Mann, Heidelberg mit 55 Mann, Karlsruhe mit 70 Mann, Konstanz mit 57 Mann, Kehl mit 35 Mann, Lauda mit 43 Mann, Mannheim-Hauptbahnhof mit 60 Mann, Mannheim-Hauptgüterbahnhof mit 50 Mann, Offenburg mit 49 Mann, Singen mit 42 Mann, Willingen mit 44 Mann, Waldshut mit 36 Mann. Bei den Getreidespeichern der Rheinhäfen Mannheim und Kehl ist ein besonderes Feuerlöschpumpwerk erbaut; auf allen Stationen, die eine an eine Gemeindevasserleitung oder an ein Pumpwerk für Lokomotivspeisung angeschlossene oder eine bahneigene Wasserleitung haben, sind Hydranten vorhanden. Das Stationspersonal ist eingeebnet, die Schläuche mit Mundstück anzuschließen und die Hydranten zu benützen. Auf den

anderen Stationen sind tragbare oder fahrbare Butten-Sprizen vorhanden. Im Jahre 1904 wurde eine Feueranweisung herausgegeben, wonach alle Einrichtungen mindestens einmal im Jahre auf ihren guten Zustand zu prüfen sind. Mit den Gurten und Reinen der Mannschaftsrüstungen und den längeren Feuerwehrleitern werden auch alle fünf Jahre Belastungsproben vorgenommen.

In größeren Städten kommt es nun seltener vor, daß die Stationsfeuerwehren zur Hilfe gerufen werden; es sei denn, daß sich der Brandherd in der Nähe der Station befindet. In den großen Städten ist man immer mehr bestrebt, den allgemeinen Alarm auf ein Minimum zu beschränken, und bricht ein Brand dann in der Nacht aus, wo die Mitglieder der Stationsfeuerwehr nicht in Dienst sind und es findet keine Alarmierung statt, so erhalten sie naturgemäß auch keine Kenntnis. Aber bei Großfeuer und ganz speziell in den mittleren Städten wie Bretten, Bruchsal, Willingen etc. bilden die Stationsfeuerwehren eine nicht zu unterschätzende Hilfsstruppe, denn durch ihr Bestehen sind zwei Korps in einem Städtchen. Ganz besonders anerkennenswert ist es, daß dieselben dem Kreis- und Landesverband angehören, und daß die Beiträge seitens der Generaldirektion entrichtet werden, denn gerade die Beitragsleistung bildete früher immer den Grund der Nichtzugehörigkeit zu dem Kreisverband und Landes-Feuerwehrverein. („Bad. Fw.-Ztg.“)

Feuersicherer Bühnenabschluß mit Eisenbeton-Vorhang.

Von J. G. Vogl, Feuerschutztechniker in München.

Die feuerpolizeiliche Vorschrift für die feuersichere Trennung der Bühne vom Zuschauerraum, wie sie für größere Theater schon längst besteht, konnte bei den zur Zeit bestehenden mangelhaft ausgeführten Einrichtungen nur teilweise aufrecht erhalten werden. Der Grund, warum diese äußerst wichtige feuerpolizeiliche Vorschrift nur zur teilweise und daher unvollständigen Ausführung gelangte, lag nicht an dem mangelnden Entgegenkommen der Beteiligten, sondern an den ungenügenden Hilfsmitteln, welche für die Herstellung von vollständig feuersicheren Bühnenabschlüssen angewandt werden. Der Abschluß von Bühnenöffnungen, welche häufig 150–200 qm betragen, mit eisernen oder Asbestvorhängen war bis jetzt trotz der massiven Brandmauern nicht im Stande, das Uebergreifen eines ersten Bühnenbrandes (kleinere Brände, wie solche sehr häufig im Entstehen unterdrückt werden, kommen dabei nicht in Betracht) in den Zuschauerraum zu verhindern. Dasselbe gilt auch für diejenigen Verfahren, bei welchen die Eisenflächen mit Asbest und dergleichen verkleidet werden. Dem soll nun durch die Anbringung des Voglschen feuersicheren Eisenbeton-Vorhanges abgeholfen werden. Durch die zweckmäßige Anbringung des im starken Eisenbeton hergestellten Vorhanges, welcher infolge seines beträchtlichen Gewichtes auch in zwei sich als Gegengewichte ausbalanzierenden Teilen hergestellt werden kann, soll die absolut sichere Gewähr gegen das Uebergreifen eines Brandes durch die Bühnenöffnung gegeben sein; bei dieser Anordnung soll in Zukunft die Ausdehnung eines Bühnenbrandes auf das ganze Gebäude und die hierbei eintretenden verheerenden Wirkungen hintangehalten werden. Daß bisher keine andere als „feuersicherer oder feuerfester bezeichnete Trennung“ des Bühnenhauses vom Zuschauerraum im Stande war, einen ernstlichen Bühnenbrand auf seinen Entstehungsherd zu beschränken und hierdurch den häufig sehr wertvollen Zuschauerraum zu retten, beweist der Stuttgarter Hoftheaterbrand vom 19. bis 20. Januar 1902, bei welchem der so oft und viel gerühmte eiserne Vorhang als eine in sich selbst zerfallene Ruine aus dem Chaos von Trümmern hervorragte.

Die Brandruine des Hoftheaters in Meiningen, welches am 5. März d. J. gleichfalls ein Raub der Flammen wurde, zeigte dieselbe greuliche Verwüstung. Der dort befindliche eiserne Vorhang konnte dem gewaltigen Bühnenbrande und der immensen Glut nicht standhalten und senkte sich in kürzester Zeit rotglühend in den Zuschauerraum, der auch bald in Flammen stand.

Nachdem nun von Seiten des Verfassers schon bei dem Bau des Mustertheaters für die Ausstellung für Unfallverhütung in Berlin 1889 unter anderen Vorschlägen für die Anbringung und Einführung von Sicherheitsvorkehrungen in Theatern auch Vorschläge für die feuersichere Trennung der Bühne vom Zuschauerraum, durch Herstellung eines feuersicheren Vorhanges in Monier- oder verstärktem Rastisystem gemacht wurde, so dürfte jetzt das verbesserte und neuere

Verfahren, „der Eisenbeton“, welcher in letzter Zeit eine vielfache Anwendung gefunden hat, und welcher als das Baumaterial der Zukunft bezeichnet werden kann, auch hier entsprechende Verwendung finden.

Besondere Schwierigkeiten (insbesondere bei Neubauten) für die Herstellung dieses feuerficheren Abschlusses dürften sich bei sachgemäßer Ausführung nicht ergeben. Möge diese neuerliche Anregung (über welche sich bereits Autoritäten wie Professor Wittmann und andere Fachmänner günstig ausgesprochen haben) auf fruchtbaren Boden fallen und den Anlaß geben, daß das Zukunftstheater auch tatsächlich in zwei feuerficher von einander getrennte Teile — Bühnenraum und Zuschauerraum — zur Ausführung gelangt, wodurch auch den künftigen Generationen der Anblick solcher umfangreichen Brandruinen erspart bleiben dürfte.

(„Feuerpolizei.“)

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

* Hersel. Für Neuanschaffung von Feuerlöschgerätschaften für die freiwillige Feuerwehr hier hat die Rhein. Provinzial-Feuerversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ 300 Mark gespendet.

* * *

* Ohligs, 29. November. Feuer entstand in der Nacht zum Sonntag, 21. November, gegen 11½ Uhr in dem Bügenbacher'schen Lokal am Bahnhof wahrscheinlich infolge von Kurzschluß. Das Feuer brach in dem Saale aus, wo sich seit einiger Zeit das Welt-Kinematographentheater befindet. Es verbreitete sich mit solcher Schnelligkeit, daß es der Feuerwehr nicht gelang, das Ausbrennen des Saales und der oberen Räumlichkeiten zu verhindern. Von den dort wohnenden Personen wurde zum Glück niemand verletzt mit Ausnahme des Besitzers des Kinematographen Julius Strunk, der an den Händen, dem Gesicht und am Rücken Brandwunden davontrug. Allem Anschein nach ist ein Film in Brand geraten, wodurch sich auch die schnelle Ausbreitung des Feuers erklären läßt. Der Besitzer des Kinematographen, dem alles verbrannt ist, hat einen Schaden von einigen Tausend Mark erlitten und ist nicht versichert. Ebenso sollen auch die in dem Hause wohnhaft gewesenen Mieter, der Rutscher Wilhelm Graf und die Witwe Clees, nicht versichert sein. Jedoch dürfte ein Teil ihrer Habe vom Feuer unbeschädigt geblieben sein. Die Feuerwehr arbeitete mit allen Kräften unter der Leitung des Oberbrandmeisters Fehrelkamp, so daß es ihr nach etwa zwei Stunden gelang, des Feuers Herr zu werden. In später Nachtstunde mußte ein älterer Mann, der sich in der Nähe der Brandstelle in dem abgesperrten Raum sehr renitent benahm und einen Polizeibeamten an der Ausübung seiner Dienstobliegenheiten beharrlich hinderte, festgenommen werden.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Düsseldorf. Am 26. November wurde bei der Düsseldorfer Berufsfeuerwehr ein elektromobiles Dreirad eingestellt, das, mit zwei Sitzplätzen und einem kleinen Gerätemagazin ausgerüstet, als Aufklärungsfahrzeug Verwendung finden soll. Das Fahrzeug wird durch einen Hauptstrommotor, der mittels Ritzelübertragung auf das Vorderrad wirkt, angetrieben und hat mit einer Batterie von 20 Zellen einen Aktionsradius von etwa 80 km. Der Motor entwickelt 2—5 PS. Die Lenkung geschieht durch eine mit der Vordergabel verbundene Lenkstange. Die Bedienung des Fahrzeuges ist so einfach, daß jeder Mann nach etwa halbstündiger Ausbildung mit dem Fahrzeug vertraut ist und im Straßenverkehr fahren kann.

* * *

* Berlin. Die Berliner Feuerwehrmannschaften haben im Marinehaus am Kölnischen Park einen Verein gegründet. Die Beratungen wurden mit einem Hoch auf den Kaiser eröffnet. Zum 1. Vorsitzenden wurde der Feldwebel Walzer von der 2. Kompanie gewählt. Außer dem Hauptvorstande wurden Gruppenvorstände in den einzelnen Kompanien und Vertrauensmänner für jede Wache gewählt und somit eine sämtliche Wachen umfassende Organisation geschaffen. Die vom Polizeipräsidenten genehmigten Satzungen wurden unverändert angenommen.

Ein Generalalarm in Aachen.

In Aachen erfolgte am Donnerstag, 25. November, veranlaßt durch ein angenommenes Großfeuer im Waren-

hause Leonh. Tiez, ein Generalalarm. Die Feuerwehr gibt darüber folgenden Bericht:

Am 25. November, Abends 11 Uhr, fand eine größere Uebung zur Feststellung der Bereitschaft der Feuerwehr, der Polizei, der Sanitätskolonne sowie des Militärs statt. Der Uebung lag folgende Idee zu Grunde: Im Dachgeschoß des Geschäftshauses Tiez ist Feuer ausgebrochen; das Feuer wird von einem Passanten bemerkt, der vom gegenüberliegenden Feuermelder Rathaus aus die Feuerwehr alarmiert. Auf dieses erste Alarm signal rückt die Feuerwache Vincenzstraße aus, die bei ihrem Eintreffen auf der Brandstelle jedoch einen so ausgedehnten Brandherd vorfindet, daß sie das Signal Großfeuer an die übrigen Wachen gibt. Gleichzeitig wird der Polizei mitgeteilt, daß bei den ersten Löschversuchen einzelne Beteiligte schwere Verletzungen davongetragen haben, so daß Samariterhilfe in größerem Umfange erforderlich sei. Auf dieses Signal rückt zuerst die Feuerwache Ohligsbendengasse sowie Wendstraße an. Während die Wache Vincenzstraße den Angriff auf das Feuer vom rechten Treppenhause des Vordergebäudes aus ausführte, übernahm die Wache Ohligsbendengasse den Angriff von der Mostardgasse aus, die Wache Wendstraße von der Pontstraße aus sowie über die linke Seite der Vorderfront. Die Dampfspritzen nahmen Aufstellung auf dem Markt, und bald konnten gewaltige Wassermassen in das Dachgeschoß gesandt werden. Inzwischen rückte die Polizei in großer Stärke an, erkannte jedoch, daß sie allein infolge des großen Andranges die erforderlichen Absperrungsmaßregeln nicht würde durchführen können, so daß sie Hilfe des Militärs erbitten mußte. Dieses rückte dann in Stärke von etwa 300 Mann im Laufschrift heran und stand bereits 45 Minuten nach dem ersten Feuersignal an Ort und Stelle zur Verfügung. Die herbeigeeilten Mitglieder der Sanitätskolonne leisteten den Verletzten die erste Hilfe. Die Uebung war gegen 12.15 Uhr beendet.

Aus einem Bericht des „Echo d. G.“ teilen wir noch folgendes mit:

Es war kurz nach 11 Uhr, als die Anwohner des Marktes das Anrücken eines Feuerlöschzuges vernahmen. Schon wenige Minuten später raszelten von allen Seiten die Löschzüge heran, Funken und Flammen sprühend und in dichten Wolken schwigend die Dampfspritzen. Stimmengewirr, Pferdegetrappel, der dröhnende Schritt im Eiltempo anrückenden Militärs. Alles ist an den Fenstern. Bei Tiez brennt's! Die Feuerwehr hat das Riesengebäude auf verschiedenen Seiten in Angriff genommen. Das Hauptgewicht wird auf einen Frontalangriff gelegt. Auf der mechanischen Leiter haben mehrere Schlauchführer die Loggia unter dem Siebel erreicht und senden von dort mächtige Strahlen auf das Dach und die Umgebung. Auch ins Innere sind die Löschmannschaften und die alarmierten Samariter eingedrungen. „Menschenleben in Gefahr“ — heißt es in der Uebungsaufgabe. Von der Mostardstraße und der Pontstraße her wird nicht minder energisch als von vorn vorgegangen. Das Bild auf dem Markt gewinnt an Leben und Dimensionen. Aus allen Gegenden der Stadt ist, durch das Anrücken der Feuerwehr, der Soldaten, der Samariter, der berittenen Schutzmansschaft alarmiert, eine tausendköpfige Zuschauermenge zusammengeströmt. Sie verfolgt das fesselnde Schauspiel mit gespannter Aufmerksamkeit und in musterhafter Ordnung.

Das Militär ist aus dem schönsten Schlaf geweckt worden. Der Alarm kam ihm ganz unerwartet. Von überallher müssen die Offiziere zusammengetrommelt werden. Genügt in der Kaserne das Alarmsignal, so ist die Benachrichtigung der außerhalb wohnenden oder sich aufhaltenden Offiziere schwieriger und zeitraubender. Alle haben sich so schnell wie möglich auf der Brandstelle einzufinden. So sieht man sie denn einzeln heraneilen, im Laufschrift, in Droschken, auf Rädern u. Jeder kommt in dem Anzuge, den er gerade zur Hand hatte: in Helm und Schärpe, in Mütze und Mantel, in der Litewka, alles im Zeichen schnellster Hast.

Der Regierungspräsident und der Polizeipräsident, der Oberbürgermeister, der Oberst waren auch zur Stelle. Drei Minuten nach dem ersten Alarmzeichen traf die Wache aus der Vincenzstraße ein, sieben Minuten nach dem Großfeueralarm die übrigen Wachen, die Dampfspritzen gebrauchsfertig. Es folgten in kleinen Zeiträumen das Groß des Polizeiausgebots, die Sanitätskolonne, das Militär und die Berittenen. Die Samariter werden eilig instruiert und vor die Aufgabe gestellt, den bei dem Brande verwundeten Personen die erste Hilfe zu leisten. So wird der Markt zum Verbandsplatz. Um 11 Uhr hat die Uebung begonnen, um 12.15 Uhr ist sie zu Ende. Und ein paar Minuten später

liegt der Markt wieder so ruhig da, als wäre das ganze Schauspiel nur ein Spul gewesen.

Die Uebung war seit etwa acht Tagen ins Auge gefaßt. Der Chef der Firma Diez, Herr Philipp Lewy, hatte auf die Anfrage der Behörden gerne seine Zustimmung dazu gegeben, daß das Diez'sche Gebäude zum Ziel des Alarms gewählt wurde. Daß er gestern Abend stattfinden sollte, war ihm erst in später Stunde mitgeteilt worden.

Brandproben

anlässlich des Oesterr. Zimmermeistertages 1909 in Wien.

Am 28. September, Vormittags, wurden unter der Leitung des Feuerwehrkommandanten Müller im Innungsgebiet nächst der Reichsbrücke mehrere Brandproben veranstaltet. Hierüber wird den Wiener „Feuerwehr-Signalen“ berichtet:

Der Zweck dieser Brandproben war der, gewisse Baumaterialien auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen Feuer zu prüfen, neuartige, ins Fach der Zimmermeister fallende Bauanordnungen bei Feuerbrünsten zu erproben und schließlich auch zur Richtschnur für feuerpolizeiliche Behörden bei ihren Anordnungen zu dienen.

Rechts von der Reichsstraße in einer kleinen Wiesenmulde waren zwei kleine nette Häuschen errichtet. Ueber glatt verputzten Zementwänden saßen die Dachstühle. An den Seiten vergitterte und verglaste Fensterchen, Türen, teils aus Holz, teils aus Eisen, innen Säulen, neue Treppen.

Kurz nach 9 Uhr kommandierte Feuerwehrkommandant Müller: „Brandleger los!“

Im Nu waren Feuerwehrleute über eine Leiter auf den nach einer Seite offenen Dachstuhl des größeren der beiden Häuschen geklettert und setzten den unter Dach aufgehäuften Holzstoß mit ihren langen Zündkerzen in Brand. Wenige Sekunden später loderten die reichlich mit Petroleum getränkten Scheiter in hellen Flammen. Zwischen qualmenden Rauchschwaden zuckten und wanden sich rote, blaue, gelbe Feuerzungen und strebten höher und höher. Lange bot die hölzerne Dachkonstruktion Widerstand. Endlich begannen auch die Balken des Dachstuhles zu dampfen, zu glimmen und schließlich zu brennen. Schon brannten die Sparren, welche die aus geteilter Pappe bestehende Dachbedeckung trugen, in hellen Flammen, schon drohten Stützpfiler des Dachstuhles einzustürzen, und noch immer leistete die Dachpappe selbst den Flammen Widerstand. Erst nach etwa halbbründigem Brande, als im Innern bereits alles ausgebrannt war, begann der Teer der scheinbar so widerstandsunfähigen Dachpappe zu tropfen und schließlich in kleinen Flämmchen zu brennen.

Die beabsichtigte Ausbreitung des Feuers, auch auf das Innere des Häuschens, wollte sich, trotzdem die Flammen bereits den ganzen Dachstuhl verzehrt hatten, absolut nicht einstellen. Sie mußte künstlich erzeugt werden. Feuerwehrleute spießten brennende Scheiter auf lange Feuerhaken und warfen sie in das Innere des Hauses, aber es wollte noch immer nicht brennen. Erst als ein Feuerwehrmann auf einer schwankenden Leiter balanzierend, von außen einige Bretter der Holzwand abgerissen hatte, um einen Luftzug herzustellen, da kündete nach und nach hervorwringender Rauch und Qualm an, daß es im Innern zu brennen beginne.

Gegen 10 Uhr meldete Branddirektor Müller: „47 Minuten (nach der Brandlegung): Die Einrichtung des Mansardenzimmers beginnt zu brennen.“

„51 Minuten: Das hölzerne Bett ist zusammengefallen, aber der mit Petroleum getränkte Tisch will noch immer nicht brennen.“ Nach 1 1/2 stündiger Dauer des Brandes gab Branddirektor Müller das Kommando zum Beginn der Löschaktion. Zwei Schlauchlinien nahmen den Brandherd in Arbeit, und in wenigen Minuten war das so mühsam gelegte Feuer gelöscht.

Nun wurde das Ergebnis der Probe gesucht. Im Innern des Häuschens waren verschiedene Arten von Stiegen aus Weich- und Hartholz, Stein und Eisen. Am besten hatte sich die Eichenholzstiege bewährt. Inmitten des dichtesten Feuermeeres war sie intakt und fast von den Flammen unberührt geblieben. Auch neuartige Wand- und Stützpfilerverkleidungen aus Holzwollstein und Zementholz waren dabei auf ihre Brandtuchtigkeit erprobt worden. Es zeigte sich, daß die mit einer Masse von Zement umkleideten Holzwände denselben Halt und die gleiche Widerstandsfähigkeit wie Stein- oder Ziegelwände gewährten.

Die Proben mit den Dachbedeckungen.

Nicht minder interessant waren die Proben, die an dem zweiten Brandobjekt mit den verschiedenartigen Dach-

bedeckungen in Bezug auf ihre Feuertuchtigkeit angestellt wurden. Das niedere, langgestreckte Haus war in gewissen Umständen immer mit einem anderen Material gedeckt. Man sah ein gewöhnliches Bauernstrohdach, dann imprägniertes Stroh, gewöhnliche Holzschindel, Dachziegel, Schiefer, Eternit und schließlich Dachpappe.

Auf ein gegebenes Kommando wurden im Innern des Hauses riesige Holzstöcke in Brand gesteckt, und wenige Minuten später prasselte und knackte es drinnen wie in einem Hohofofen. Den geringsten Widerstand boten die Eternitplatten. Noch ehe das Stroh zu brennen begann, zersprang das Eternit mit schußähnlichen Detonationen wie Glas, und ganze Stücke flogen in die Luft. Dann erst begann das Strohdach zu brennen, dann stürzte das Ziegeldach ein, das Schindeldach brennt, die Schieferplatten zersprangen. Das imprägnierte Strohdach begann nur zu glosen, imprägnierte Schindeln und Dachpappe erwiesen sich als nahezu feuerbeständig. Wenigstens waren sie nach mehr als halbbründigem Brande fast unberührt.

Die interessante Probe, die namentlich für die Bauverständigen und die Feuerwehr ungemein lehrreich war, hatte fast drei Stunden in Anspruch genommen.

Die Feuerwehr im Norden.

Als Feuerwehrmann interessiert man sich auch für andere Wehren, um zu lernen, denn überall findet man etwas Nützliches, etwas Neues. Gelegentlich einer Reise nach Finnland, wo ich mich nahezu zwei Monate aufhielt, lernte ich die Feuerwehren des Nordens kennen. Das Schiff legte auch in Kotka an. Das Städtchen ist klein, hat aber den größten Holzstapelplatz Finnlands und somit auch einen schönen Hafen. Bei einem Morgenspaziergang sah ich die Berufsfeuerwehr üben. Da der Herr Branddirektor merkte, daß ich mich dafür interessierte, knüpfte er mit mir ein Gespräch an, wovon ich wenig verstand, da es schnelllich war. Doch wir verständigten uns eben, so gut es ging. Ich sah eine 30 Mann starke Feuerwehr bei der Morgenarbeit. Daß Pferde und Mannschaften nicht geschont werden, versteht sich von selbst. Es wurde eine exakte Arbeit geleistet, wie man sie in Deutschland auch nicht besser findet. Die kleine Wehr hatte zwei Dampfsprizen von Kopenhagen und deutsche Leitern, darüber war ich erstaunt. Der Branddirektor lobte Deutschland, obwohl er es noch nicht gesehen hat. Sein Lehrer in Helsingfors, ein Kenner des deutschen Feuerlöschwesens, wie ich mich später überzeugte, hat stets davon erzählt. Schon in Kotka fiel mir auf, daß sich an jedem Hause eine Leiter mit einem großen Einreißhaken befindet. Später erfuhr ich, daß es Vorschrift der Feuerversicherungsgesellschaft ist, an jedem kleinen Gebäude eine Leiter sowie an großen Häusern deren zwei anzubringen. Selbst an Kirchen bemerkte ich 20 m hohe eiserne Leitern. Daß hier ein rasches Eingreifen möglich ist, wird niemand bezweifeln. Es ist auch nötig, denn diese Holzbauten brennen wie Zunder. Man rettet nur das nackte Leben und ist froh, wenn die ganze Familie geborgen ist. In der schönen Hafenstadt Wiborg lernte ich Herrn Branddirektor Arniwara kennen, wo ich öfters Gelegenheit hatte, die Tätigkeit der Wehr beobachten zu können. Wiborgs Feuerwehrhaus hat eine halbe Million gekostet und ist im neuesten Stile im Jahre 1906 erbaut. Daß hier die neuesten Errungenschaften der Technik verwendet wurden, um etwas ganz Modernes zu erstellen, ist begreiflich. Der Turn-, Schlaf- und Eßsaal und besonders die Badeeinrichtung sind musterbildend. Täglich Vormittags findet Uebung statt. Besonders erstaunt war ich, wie die Leute hoch abspringen, ohne sich zu verletzen. In Deutschland ist dies verboten. Das ganze Leben der Männer ist auf eine systematische Abhärtung zugeschnitten. Täglich Luftbäder, kalte Douchen. Der Genuß von Alkohol ist während des Dienstes ganz verboten. Limonade ist gestattet. In Berlin trinkt man ruhig eine ganze Weisse, wovon ich mich beim Mittagessen der Wachmannschaft im vorigen Jahre überzeugte. Das Turnen ist nach schwedischer Vorschrift und ähnelt dem deutschen Turnen. Sehr viel Wert wird auf die Atmungs-gymnastik gelegt, welche mit Stabübungen verbunden ist. Auf Kommando holt die Mannschaft tief Atem, welcher bis zu einer Minute angehalten wird. Nur durch fortgesetztes Ueben kann man dies erreichen, was für den Mann im Momente der Gefahr von der größten Wichtigkeit ist. Viel geübt wird Stangenklettern. Am Klettertau, besonders der Abgang mit dem Kopf nach unten, wo die Oberschenkel durch Zusammenpressen das Körpergewicht halten, gab es großartige Leistungen. Und in der Turnstunde stehen die Fenster offen, der Mann ist nur mit

Hose und Turnschuhen bekleidet. Der Oberkörper entblößt, mit Schweiß bedeckt, in frischer Zugluft, danach kühle Douche, das heißt Abhärtung. Solche Naturen können etwas vertragen. Bei dem großen Brande einer Reismühle, wo die Leute stundenlang angestrengt gearbeitet haben, der Hitze und auch wieder der Kälte ausgesetzt, keinen trockenen Faden am Leibe, ist hernach nicht ein einziger krank geworden. Leider kamen hier drei Verletzungen vor, wobei ich konstatieren konnte, daß das Sanitätswesen noch nicht so weit vorgeschritten ist wie in Deutschland. Das Schlauchmaterial war vortrefflich, obwohl zwei Dampfsprizen arbeiteten, brauchte nur eine Schlauchbinde angelegt zu werden. Die freiwillige Feuerwehr, welche nicht so auf der Höhe steht wie in Deutschland, ist bei einem Brande stets dem Kommando der Berufsfeuerwehr untergeordnet. Die nach Matrosenart verfertigten Blusen sind sehr kleidsam und beim Arbeiten nicht hinderlich. In Helsingfors, der Hauptstadt von Finnland, ist das Feuerwehrhaus eine Musteranstalt, alles nach deutscher Art. Der Branddirektor hat die deutschen Verhältnisse genau studiert. Daß in Finnland, dem Lande der tausend Seen, viel mit Dampfsprizen gearbeitet wird, ist begreiflich. So trifft man hoch im Norden eine stramme Wehr, welche wegen der Holzbauten sehr oft in die Lage kommt, die freie Tochter der Natur, wie sie der große Dichter nennt, zu bekämpfen. Am meisten ist ein Deutscher im Zustande erfreut, wenn er deutschen Geist und Fleiß findet. Unsere deutschen Firmen, besonders Braun-Münzberg, waren in den drei Feuerwehren vertreten. Ein Metz-Heidelberg, der Vorkämpfer im deutschen Feuerwehrwesen, hat nicht umsonst gearbeitet, und das Denkmal, welches ihm seine dankbare Vaterstadt Heidelberg gesetzt hat, ist wohl verdient. J. Peyerer. (Bad. Zw.-Ztg.)

Stach's elektrische Sicherheitslampe.

Hierüber teilt die Westfälische Berggewerkschaftsklasse, gez. Heise, folgendes mit:

Von dem Ingenieur Stach in Bochum ist der berggewerkschaftlichen Versuchsstrecke eine elektrische Grubenlampe zur Prüfung übersandt worden.

Die Lampe besteht aus einem Ober- und einem Unterteil, die voneinander getrennt werden können. Der Obertheil trägt die Glühbirne, das Schutzglas, die Kontaktschraube, innerhalb die Kontaktfedern, die den Strom von den Polen des Akkumulators abnehmen. Ferner ist darauf noch ein starkes Bügelf Kreuz (bei älteren Lampen ein Schutzrahmengestell) angebracht, welches das Schutzglas und die Glühbirne gegen starke mechanische Einwirkungen, besonders beim Fallen der Lampe, schützt. Der Unterteil besteht aus einem starken eisernen Gehäuse von annähernd quadratischem Querschnitt, das zur Aufnahme des Akkumulators dient.

Der Akkumulator ist von der Firma Akkumulatoren- und Elektrizitätswerke-Aktiengesellschaft vormals W. A. Boese & Co. in Berlin hergestellt. Seine Platten, in ein starbündiges Zelluloidgefäß eingebaut, sind von Glaswolle umhüllt, die den größeren Teil der Säure aufsaugt; die übrige Säure fließt frei in dem Gefäße. Durch diese Verteilung der Säure und durch Anbringung eines Kammerverschlusses, der tief in das Gefäß hineinreicht und die bei der Ladung und Entladung gebildeten Gase nur durch sehr enge Röhrchen entweichen läßt, wird erreicht, daß bei keiner Stellung des Akkumulators Säure ausfließen kann. Dadurch ist es wiederum möglich, die Lampe selbst in jede beliebige Lage zu bringen, somit ihr Licht nach jeder gewünschten Richtung besonders wirken zu lassen, ohne daß sie irgendwie leidet. Der am Außengehäuse angebrachte Tragbügel der Lampe ist deshalb so eingerichtet, daß die Lampe in jeder Lage gehalten und aufgehängt werden kann.

Für die Beurteilung der Schlagwettericherheit ist es zunächst von Belang, daß die Lampe nur mit einem einzelligen Akkumulator ausgerüstet ist. Da also die Spannung des Entladestromes nur 2 Volt beträgt, so sind die beim Ein- und Ausschalten der Lampe etwa auftretenden Schließungs- und Öffnungsfunken völlig ungefährlich. Zudem befindet sich die Kontaktstelle innerhalb der verschlossenen Lampe; sie ist daher dem Zutritt von Schlagwettern nicht unmittelbar ausgesetzt.

Ein Kurzschließen des Akkumulators an den Polausführungen oder an seinen Nebenpolen, das zu stärkeren Funken oder Glühwirkungen Anlaß geben könnte, ist nur möglich, wenn die Lampe geöffnet wird. Wegen unbefugtes Öffnen ist sie aber durch einen wirksamen Magnetverschluss gesichert. Ebenso sind auch die Glühbirne und deren Kontakte nur zugänglich, wenn die Lampe geöffnet wird.

Hiernach kann die Lampe, so lange sie sich in unverändertem Zustande befindet, als völlig schlagwettericher angesehen werden.

An der Lampe sind aber auch für den Fall der Beschädigung besondere Schutzvorrichtungen gegen die Schlagwettergefahr getroffen.

Sie ist mit einem starken Schutzglase, und zwar mit einer Glasglocke von seitlich 5—6 mm, oben fast 7 mm Wandstärke versehen. Dadurch ist die Glühbirne in hohem Maße gesichert. Es wurde versucht, während die brennende Lampe in Schlagwettern stand, durch einen Schlag mit einem spitzen Gezähstück das Schutzglas und zugleich die Glühbirne so zu zerstören, daß der glühende Metallfaden unverletzt blieb; alsdann hätten, wie durch gleichartige Versuche mit derselben Lampe, doch bei Verwendung schwächerer Schutzgläser nachgewiesen ist, die Schlagwetter gezündet werden müssen. Um aber das starke Schutzglas zu durchschlagen, mußte ein so kräftiger Schlag dagegen ausgeübt werden, daß der Metallfaden sofort abbrach; er erlosch daher, noch ehe er die Schlagwetter entzünden konnte.

Weiterhin ist die Lampe auch dagegen gesichert, daß im Falle einer Zertrümmerung von Schutzglas und Glühbirne die beiden nunmehr freiliegenden Platindrahtenden, die den Glühfaden tragen, zufällig oder absichtlich so zusammengebogen werden, daß sie sich berühren und den Akkumulator kurz schließen. Dabei würden die Drähtchen bis zur Weißglut erglühen und Schlagwetter sofort entzünden. Um dies zu verhindern, ist zwischen die beiden Platindrahtenden, die an sich schon sehr kurz bemessen sind, noch eine Glasbrücke gesetzt, die ein Zusammenbiegen der Drähtchen bis zur Berührung ausschließt. Die Glasbrücke verhütet ferner, daß sich nach dem Abreißen des Metallfadens ein Fadenschnitt zufällig über die Platindrahtenden legt und dann nochmals zum Erglühen kommt.

Infolge dieser Sicherheitsvorrichtungen ist bei den verschiedenen mit der neuesten Stachlampe vorgenommenen Versuchen niemals eine Zündung von Schlagwettern eingetreten.

Nach alledem kann die Lampe auch für den Fall einer gewaltsamen Zerstörung der wesentlichsten Teile als schlagwettericher gelten.

Der Akkumulator hat sich bei den Versuchen als haltbar und als besonders widerstandsfähig gegen Säurewirkungen erwiesen. An einer Anzahl dieser Akkumulatoren, die monatelang auf der Versuchsstrecke gebraucht worden sind, haben sich bisher keinerlei Oxydationserscheinungen an den Polausführungen und an den Nebenpolen gezeigt.

Die Lichtstärke der Lampe wurde zu 1,5 HK gemessen. Die Brenndauer betrug dabei 10—11 Stunden.

Das Gewicht der gefüllten, also gebrauchsfertigen Lampe beläuft sich auf rund 2 kg.

Diese Lampen dürften auch für Feuerwehrzwecke von hervorragender Bedeutung sein. Die Feuerwehr der Zeche „Rhein-Elbe“, unter Herrn Branddirektor Koch, hat alle Größen dieser Lampen seit Monaten in Benutzung und beabsichtigt, die vorhandenen Lampen älterer Systeme im Laufe der Zeit durch Stach'sche Lampen zu ersetzen.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Ueber die gesetzliche Regelung der Unfallfürsorge für Gemeindebeamte] schreibt man der „Voss. Ztg.“, Berlin: Aus Anlaß von Unfällen, die kürzlich Angehörige von Berufsfeuerwehren erlitten haben, ohne daß ein gesetzlicher Anspruch auf Fürsorge trotz dauernder Dienstunfähigkeit vorhanden war, ist die Forderung nach einer ausreichenden Fürsorge bei Unfällen im öffentlichen Dienst von neuem erhoben worden. Durch das Unfallversicherungsgesetz des Reiches vom Jahre 1901 wird zwar den Betriebsbeamten und den Personen des Soldatenstandes, die in Reichsbetrieben beschäftigt sind, eine weitgehende Fürsorge gegen die Folgen von Betriebsunfällen zuteil. Ebenso hat Preußen durch Gesetz vom Jahre 1902 für seine unmittelbaren Staatsbeamten Unfallfürsorgebestimmungen in Kraft gesetzt. Für Kommunalbeamte jedoch und für alle Regiminalbeamte, wie die Angestellten der Polizei, der Feuerwehren, der städtischen Werke, die Vollziehungsbeamten ist bisher keine gesetzliche Regelung erfolgt. Aber schon seit Jahren ist man im Reichsamte des Innern damit beschäftigt, eine Vorlage fertigzustellen, welche die Beamtenunfallfürsorge wesentlich erweitert und die auch alle Unfälle im öffentlichen Dienst, die durch freiwillige Leistungen — bei Rettung aus Lebensgefahr — oder auf Grund von allgemeinen Bestimmungen — wie im Feuerlöschwesen — entstanden sind, umfaßt. Die Einbringung dieser

Vorlage ist jedoch durch die Umgestaltung der Unfallversicherung im Rahmen der Reichsversicherungsordnung verzögert worden, da naturgemäß nicht zwei Reformen auf demselben Gebiet durch verschiedene gesetzgeberische Maßregeln durchgeführt werden können. Sobald aber feststeht, daß durch die Reichsversicherungsordnung eine Erweiterung des Personenkreises für die Unfallversicherung nicht eintreten wird, dürfte die Vorlage zur Beamtenunfallfürsorge zum Abschluß gebracht werden.

* [Automobil-Aufträge.] Die Vereinigten Feuerwehrgerätefabriken G. m. b. H. Ulm haben zur Zeit nicht weniger als 10 Feuerwehr-Automobile in Arbeit, von welchen eine Magirus-Drehleiter, eine Spritze und ein Gerätewagen für Breslau, eine Braunsche Eisendrehleiter für Berlin, eine Magirus-Drehleiter für Frankfurt a. M., je eine Braunsche Dampfspritze für Rixdorf bei Berlin und die Kaiserliche Werft Wilhelms haben, ein elektro-automobiler Krankenwagen für die Berufsfeuerwehr Schöneberg und je eine Magirus-Drehleiter für Braunschweig und Antwerpen bestimmt sind. Die Automobil-Referenzliste der Vereinigten Feuerwehrgerätefabriken, welche schon jetzt 50 Lieferungen aufzählt, erfährt durch Erledigung dieser Aufträge eine weitere Vergrößerung.

Fragekasten.

Die freiwillige Feuerwehr einer Stadt (ca. 25 000 Einwohner) beabsichtigt die Anschaffung eines Rauchschußapparates. Die Wehr besteht aus 3 Abteilungen mit 4 Löschzügen. Erwähnt sei noch, daß der Stadtbezirk ein ziemlich weitläufiger ist und daß im eigentlichen Zentrum der Stadt eine Abteilung = zwei Löschzüge stationiert ist. Diese soll den Apparat mitführen. Welches System würde sich zur Anschaffung empfehlen, und was für Erfahrungen sind mit denselben in anderen Städten oder Gemeinden gemacht?

Literatur.

* Gesundheits-Kalender für die Feuerwehr pro 1910, redigiert von Dr. Körner, mit Beiträgen von Professor Dr. Dietner, Generalsekretär des Deutschen Centralcomité zur Bekämpfung der Tuberkulose und Universitätsprofessor Dr. Lehmann, über 100 Seiten stark, mit ca. 100 lehrreichen Abbildungen, 4 in Vielfarbenlithographie ausgeführten Farbentafeln. Preis 50 Pfg., erscheinend im Erlinger'schen Verlag (Wilhelm Ott) in Würzburg.

Die gesundheitlichen Gefahren, denen speziell der Feuerwehrmann so oft bei Ausübung seines Berufes besonders ausgesetzt ist, sind uns allen nur zu bekannt. Als überaus lehrreiches und wertvolles muß es bezeichnet werden, wenn in einem Gesundheits-Kalender erfahrene Kräfte und wissenschaftliche Praktiker ihr Bestes zum Wohle der Gesundheitspflege der Feuerwehrleute niederlegen.

Wer immer Lust und Liebe zu seinem Haupt- oder Nebenberuf als Feuerwehrmann hat und wenn immer seine Gesundheit als das höchste irdische Gut wert ist, dem sei dringend geraten, sich in seinem Interesse den „Gesundheits-Kalender für die Feuerwehr“ vor oder neben gewöhnlichen, nur unterhaltenden Volks-Kalendern auf alle Fälle zu beschaffen. Der Verlag hat sich bereit erklärt, unseren Fach-Vereinigungen je für die Bibliothek vollständig gratis und franco ein Exemplar dieser Erscheinung zuzusenden, wenn seitens der Herren Vorstände mittels Postkarte Wünsche auf Gratiszusendung dem Verlage mitgeteilt werden. Außerdem fließt ein Teil des Brutto-Verkaufserlöses aus dem Plazement des „Gesundheits-Kalenders für die Feuerwehr“ in Vereins- bzw. Unterstützungskassen, wofür die Herren Vorstände besonders hingewiesen seien.

Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.

Anzeigen.

**Vereinigte
Feuerwehrgerätefabriken**
G. m. b. H.
Ulm a. D.

Der Firma gehören an:
C. D. Magirus, Ulm a. Donau
Just. Chr. Braun A.-G. Nürnberg
Gustav Ewald, Cüstrin-Neustadt
J. G. Lieb, Biberach a. Riss

**liefern
sämtliche Artikel
für
Feuerwehren**

1510

Kleinfabrikations-Rezepte,
Chemisch-technische Fabrikations-
Vorschriften,
Beseitigung von
Fabrikations-
Schwierigkeiten.
Niedrige Preise.
— Volle
Gewährleistung.

Prospekte umsonst.
Gerichtl. Sachverständiger:
Dr. Werner Heffter
1530 Duisburg.

Rutansschläuche

(geschützt durch Kaiserlich Deutsches Reichsgesetz) widerstehen höchstem Wasserdruck, sind vollkommen wasserdicht, immer weich und biegsam, brechen nicht, sind geschützt gegen Verderben durch Vorstockung, Moder und Fäulnis, sind die betriebssichersten und dauerhaftesten

Feuerlöschschläuche,

haben sich seit Jahren vorzüglich bewährt bei den Feuerlösch-Einrichtungen der königlichen Schlösser Seinei Majestät des Königs von Bayern.

An deutsche Behörden und Feuerwehren in kurzer Zeit weit über

100 000 Meter

geliefert.

Friedr. Friedemann & Söhne

Schläuchefabrik

Langenleuba-Niederhain. St. 1512

Gustav Röhr, Uerdingen a. Rh.

Fabrik für Feuerlösch-Armaturen



Spezialität: 1551

Normal-Kupplungen nach

dem seitherigen **Patent 44341**

Verschraubungen, Strahlrohre, Feuerhähne etc.

Nur erstklassige Fabrikate • Billige Preise.

Feuerwehr-Museum

der
Feuerwehr-Verbände von Rheinland u. Westfalen
in Gelsenkirchen-Schalke, Oststr., nahe Markt.

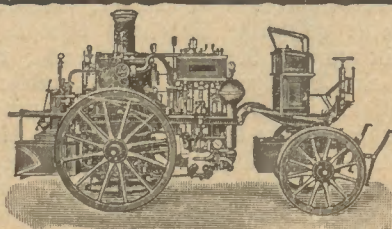
Das Museum ist geöffnet Sonntags von 11 bis 1 Uhr.

— **Eintritt frei.** —

Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung bei dem Vorsitzenden **Hermann Franken** in Gelsenkirchen II.

Ausführung
geschieht
nach Sozietäts-
Vorschrift.

Referenzen
stehen zu
Diensten.



1569 E. C. Flader, Jöhstadt in Sa.

Gegr. 1860. Spezialfabrik für Feuerlöschgeräte, als Gegr. 1860.
Dampf-, Motor- u. Gasspritzen für Pferdezug u. Automobilbetrieb,
Drehleitern, mechanische Schiebeleitern, D. R. G. M.,
Mannschafts- und Gerätewagen, Schlauchwagen,
Feuerwehr-Ausrüstungen, Armaturen, Schläuche.